

www.singen.de

Vereine auf Singens Webseite

Die Stadt Singen möchte auf ihrer Webseite (www.singen.de) ein Vereinsregister aufbauen – zum einen als Information für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch als Service für die Vereine, die gebündelt an einer Stelle präsentiert

werden. Für den Eintrag ins städtische Vereinsregister werden nur folgende Daten von den Vereinen benötigt:

- Vereinsname
- Kurze Beschreibung
- Homepage
- Adresse

Einfach eine Mail mit diesen Angaben schicken an: vereine@singen.de

Kostenzuschuss für Stadt

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Mobilitätseingeschränkte Personen sehen sich im öffentlichen Personennahverkehr mit vielen Barrieren konfrontiert. Die Landesregierung fördert daher den Umbau der Haltepunkte, die das Ein- und Aussteigen in besonderem Maße mobilitätseingeschränkten Personen erleichtern kann.

Singen hat sich für die Förderung von zehn Bushaltestellen in der Nordstadt im Sonderprogramm Barrierefreiheit beworben und die Zusage für einen Kostenzuschuss erhalten.

Aktuell hat die Abteilung Straßenbau den Umbau von zwei Haltestellen

am Hallenbad in der Waldeckstraße abgeschlossen. Die Bushaltestellen „Am Posthalterswäldle“, „Hohenhewenstraße“, „Schönhüteweg“ und „Bruderhofstraße“ folgen.

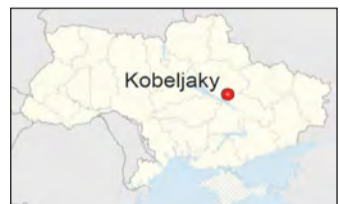
Singen hat in den vergangenen Jahren schon 92 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und ist somit im Landkreis vorbildlich. Die bestehenden Bushaltestellen werden mit speziellen Bordsteinkanten ausgestattet. Sie ermöglichen ein näheres Heranfahren der niederflurigen Busse an die Haltepunkte. Zudem werden weitere Hilfen wie etwa taktile Leitlinien installiert, die sehbehinderten Personen einen sicheren Zugang zu den Bussen ermöglichen.



Die Haltestelle am Hallenbad ist bereits barrierefrei ausgebaut.

Spendenauftrag für Kobeljaky

Aus Solidarität ruft die Stadtverwaltung Singen zu Spenden für die Partnerstadt Kobeljaky auf. Es



ist geplant, diese – wenn möglich – für die medizinische Versorgung, Verbandsmaterial und notwendige Sachgüter direkt vor Ort einzusetzen. Das **Spendenkonto der Stadt Singen bei der Sparkasse Hegau Bodensee:**

DE93 6925 0035 0003 0615 12
Bitte als **Stichwort** „Ukraine“ oder „Kobeljaky“ angeben.
Bei Fragen und dem Wunsch nach einer Spendenquittung bitte E-Mail an: spenden@singen.de

Mitmacher gesucht

Aktion „Singen macht sauber“

Auch dieses Jahr sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen, bei der Stadtputzete „Singen macht sauber“ mitzuhelfen.

Oberbürgermeister Bernd Häusler unterstützt diese Veranstaltung selbst tatkräftig. „Wir möchten mit dieser Aktion ein starkes Zeichen für ein sauberes Singen setzen!“, betont er.

Vom 13. bis zum 22. April können alle Engagierten in den drei städtischen Jugendhäusern zu festgesetzten Zeiten Müllsammelmaterialien (Müllzangen, Handschuhe, Müllsäcke) ausleihen und wieder zurückgeben. Ihnen

winkt als Dank eine kleine Überraschung.

Alle Teilnehmer sind dazu aufgefordert, Bilder vom Müllsammeln unter #singenmachtsauber zu posten oder an singenmachtsauber@singen.de zu senden. Die Stadtputzete wird von der Singener Kriminalprävention unterstützt und vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Weitere Informationen unter www.singen.de/stadtputzete und singenmachtsauber@singen.de

Müllzangen, Handschuhe, Müllsäcke etc. gibt es hier:

- JugendKulturCentrum Blaues Haus (Freiheitstraße 2)
- Kinder- und Jugendtreff JuNo (Fichtestraße 46)

- Kinder- und Jugendtreff Südpol (Malvenweg 16)

Öffnungszeiten:

Vom 13. bis 22. April, jeweils von 10 - 14 Uhr. Freitag, 22. April: **nur** Abgabe.



KUNST MUSEUM SINGEN

Bunter Familiensonntag im Kunstmuseum

Die Singener Familienberatung und das Kunstmuseum Singen laden zu einem bunten Familiensonntag am 10. April von 11 - 17 Uhr ins Kunstmuseum ein.

Dieser Sonntag regt Groß und Klein mit Führungen durch die aktuellen

Ausstellungen und mit kreativem Gestalten im Museumsatelier zum gemeinsamen Kunst-Entdecken an.

Beim Kreativprojekt von 11 bis 17 Uhr dürfen alle Familienmitglieder die spannenden Bildwelten der beiden ausstellten Künstler Eckhard Froeschlin und Mark Tobey zu einer

eigenen Familiencollage vereinen. Hierfür sind die Familien dazu eingeladen, eigene Fotografien oder Papiere mitzubringen.

Museumspädagogin Cornelia Maser bietet spezielle Führungen für Kinder an. Museumsleiter Christoph Bauer führt die Eltern um 11.30 und

15 Uhr durch die Ausstellungen.

Kosten: Kinder und Jugendliche kostenfrei/Erwachsene 3 Euro; keine Anmeldung erforderlich.

Kunstmuseum Singen, Ekkehardstraße 10, Singen, 07731/85-271, kunstmuseum@singen.de, www.kunstmuseum-singen.de

Menschenkette zwischen FWG und Hegau-Gymnasium – Spende für Kobeljaky

Junge Menschen setzen sich für Frieden ein

Als ein Zeichen für den Frieden in Europa und der Welt organisierten die Schülersprecherinnen Ella Anderson (Hegau-Gymnasium) sowie Lisette Breyer (Friedrich-Wöhler-Gymnasium FWG) eine Menschenkette durch Singen. Die Fachschaft Ethik und Religion beim FWG sammelte in den Pausen Spenden und erzielte innerhalb von nur einer Woche die stolze Summe von 1.746 Euro. Eine Plakataktion rundete die Friedenswoche beim FWG ab.

Bürgermeisterin Ute Seifried ließ es sich nicht nehmen, die Spende des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums für Singens Partnerstadt Kobeljaky persönlich entgegenzunehmen. Lisette Breyer und Leon Sick (Schülersprecherin und Schülersprecher FWG) berichteten, wie es zu den verschiedenen Aktionen kam und wie sehr sie auch von den Schulleitungen unterstützt wurden, allen voran von Sabine Beck (Schulleiterin FWG) und Florian Berchtold (stellvertretender Schulleiter).

An der Menschenkette zwischen FWG und Hegau-Gymnasium nahmen rund 1.700 Leute teil, darunter auch einige Eltern, Großeltern sowie Lehrkräfte.

Die beiden Organisatorinnen waren

sehr erleichtert und glücklich darüber, dass alles derart reibungslos

geklappt hat und dass so enorm viele Menschen an der Aktion in der

Singener Innenstadt teilgenommen haben.



Zusammenstehen für den Frieden in Europa und der Welt (von links): Bürgermeisterin Ute Seifried, Sabine Beck (Schulleiterin Friedrich-Wöhler-Gymnasium), Lisette Breyer (Schülersprecherin), Florian Berchtold (stellvertretender Schulleiter) und Leon Sick (Schülersprecher).

Komödie „Die Kehrseite der Medaille“

Sagen wir immer, was wir denken? In der Komödie „Die Kehrseite der Medaille“ am Freitag, 29. April, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen legt Autor Florian Zeller das Interesse weniger auf das Gesagte als auf das Nicht-Gesagte. Denn das Publikum hört nicht nur die höfliche Konversation der vier Hauptdarsteller, sondern auch die heimlichen, nicht immer sehr freundlichen Gedanken, die sie normalerweise voneinander verbergen!

Isabelle und Daniel sind seit Jahren mit dem Ehepaar Patrick und Laurence befreundet, waren mehrmals gemeinsam im Urlaub. Als sich Patrick für eine neue Frau an seiner Seite entscheidet, reagieren Isabelle und Daniel schockiert. Und dann bringt Patrick die Neue zum Abendessen mit! Seine Freundin Emma ist jedoch irgendwie zu jung, zu attraktiv – und Patrick irgendwie auch ein bisschen zu glücklich ...

Dass der vorhersehbar nicht erfreulich verlaufende Abend in dieser mit französischem Esprit geschriebenen Komödie für den (Schadenfrohnen!) Zuschauer zum Vergnügen wird, liegt nicht nur an den Dialogen, sondern an den normalerweise ungehörten und unerhörten Gedanken. Dabei gelingt es Autor Florian Zeller bei aller Leichtigkeit und komödiantischer Dynamik auch das Konfliktpotential für die Stimmungsschwankungen der Beteiligten immer spürbar zu machen. Er greift dafür auf ein fast vergessenes Stilmittel des Theaters zurück: das Beiseitesprechen.

Natürlich nutzt der Autor diesen Kunstgriff, durch den die Figuren das Publikum zum Komplizen machen, auf so amüsante wie perfide Weise. So werden beide Seiten einer Medaille gezeigt: die glänzende Schauseite, die repräsentative äußere Fassade und die dazu im Kontrast stehende Realität der ungeschminkten Seite einer Beziehung, die man normalerweise verbirgt.



Dass die vielen Theaterpreise, die der Star-Autor schon erhalten hat, kein Zufall sind, beweisen auch die anderen Werke Zellers, die über mehrere Spielzeiten in der Stadthalle Singen zu sehen waren: das Stück „Vater“, die Komödien „Eine Stunde Ruhe“ und natürlich „Die Wahrheit“, mit welcher Zeller seine literarische Karriere begann. Schon in dem Komödien-Juwel „Eine Stunde Ruhe“ standen Nicola Tiggeler und ihr Ehemann Timothy gemeinsam auf der Bühne.

Timothy Peach ist bei unzähligen Produktionen in den Bereichen Kino, Film, Fernsehen, Theater, Hörbuch und Hörspiel tätig. Der britisch-deutsche Schauspieler war nach seiner Ausbildung drei Jahre lang Ensemblemitglied am Stadttheater Augsburg, wo er seine spätere Frau Nicola Tiggeler kennenlernte. Die ausgebildete Opernsängerin wirkte als Darstellerin in vie-

len Fernsehserien wie „Die Rosenheim-Cops“ mit.

Frühkeltisches Machtzentrum Heuneburg

Neue Forschungen im Umfeld des frühkeltischen Machtzentrums Heuneburg bei Herberlingen-Hundersingen stellt der Archäologe Leif Hansen am Mittwoch, 27. April, um 20 Uhr auf Einladung des Hegau-Geschichtsvereins im Rahmen der Vortragsreihe „WissensWert“ in der Stadthalle Singen vor.

Die Heuneburg ist eine der wichtigsten archäologischen Stätten Mitteleuropas. Die genauere Erkundung des Umlands, in dem die zugehörigen Höhenbefestigungen, Dörfer, Bauernhöfe und Verkehrswege lagen, haben zu sensationellen neuen Erkenntnissen geführt, aber auch neue Rätsel aufgegeben. Leif Hansen studierte Ur- und Frühgeschichte, Anthropologie und Geologie in Kiel und promovierte über das Fürstengrab von Eberdingen-

Hochdorf. Seit 2013 koordiniert er die Heuneburg-Forschungen am Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg.

Die Heuneburg birgt bis heute Überraschungen. Das Burgplateau überragt weithin sichtbar die Donau. Bis zum heutigen Tag zeugen mächtige Wallanlagen und Grabhügel vom großen Reichtum und einstigen Einfluss ihrer Bewohner. Vor 2.500 Jahren erstreckte sich hier ein dicht bebautes Siedlungs- und Machtzentrum der frühen Kelten. Bisher weitestgehend unerforscht war hingegen das Umland. Seit 2014 laufen auch dort Ausgrabungen im Rahmen eines langfristigen Projektes – beispielsweise an dem Kultplatz Alte Burg bei Langenenslingen.

Vorverkauf jeweils: Tourist Information Singener Marktpassage, Telefon 07731/85-262, E-Mail: ticketing.stadthalle@singen.de, bei Reservix-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de

Stadthalle Singen

„Udo Jürgens Story“ verschoben

Die Show „Die Udo Jürgens Story“, ursprünglich geplant für den 30. April in der Stadthalle Singen, wird aufs kommende Jahr verschoben. Neuer Termin ist der 6. Mai 2023. Tickets behalten ihre Gültigkeit.

14. April in Friedingen

Blutspendenaktion

Eine Blutspendenaktion des Deutschen Roten Kreuzes findet am Donnerstag, 14. April, von 14 - 19.30 Uhr in der Schloßberghalle in Friedingen (Hausener Straße 9) statt.

Bitte vorab unbedingt einen Termin reservieren unter terminreservierung.blutspende.de Es gilt die 3G-Regel, Nachweise mitbringen (vor Ort keine Tests!).

Weitere Infos über die kostenfreie Service-Hotline 0800/11 949 11 www.blutspende.de/corona

Satzung

der Stadt Singen zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis 135 c BauGB

– Kostenerstattungssatzung –

Aufgrund von § 135 c Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095) hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) in seiner öffentlichen Sitzung am 29. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Absatz 1a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,

2. die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB.

§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2 und 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Absatz 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5 Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6 Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7 Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 6. April 2022

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Singen (Hohentwiel) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung der Stadt Singen im Bereich „Innenstadt“ nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB analog
Dem Gemeinderat der Stadt Singen wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 29. März 2022 mitgeteilt, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB analog durchzuführen.

Plangebiet
Die Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Ziel und Zweck der Planung
Ziel und Zweck der Erhaltungssatzung ist die Erhaltung der sich aus der städtebaulichen Gestalt geprägten Eigenart des Gebiets.

Die Innenstadt von Singen ist geprägt vom Bau der Eisenbahn und der nach der Ansiedlung v.a. von Maggi (ab 1887) und Georg Fischer (1895) einsetzenden Industrialisierung. Geschützt werden soll die Kernstadt in ihrer Eigenart: die auf dem Bebauungsplan von 1877 errichtete neue Stadt mit ihrer in der Zeit des rasanten Wachstums zwischen den 1880er und den 1920er Jahren sowie in Einzelfällen in den 1950er Jahren entstandenen Bebauung.

Der gut überlieferte Stadtgrundriss, die für das Stadtbild und seine Räume – trotz der Überformungen des späteren 20. Jahrhunderts – bis heute prägende Bebauung aus der Boomzeit der Stadt einschließlich der mit der Eisenbahn entstandenen Gebäude verleihen dem Gebiet seinen typischen Charakter, den es angesichts des großen Ent-



wicklungsdrucks zu schützen und zu erhalten gilt.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die Erhaltungssatzung dient als Instrument gemäß §§ 172 ff. BauGB, um die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart von Gebieten, in denen sich besondere stadtbildprägende Gebäude befinden, zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **13. April bis einschließlich 13. Mai 2022** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf der Erhaltungssatzung während der üblichen Dienststunden im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann

jedermann **Stellungnahmen** zu dem Entwurf der Erhaltungssatzung abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de

Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Leben/Wohnen und Bauen/Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Erhaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 6. April 2022

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. März 2022 die Ergänzungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ als Satzung beschlossen.

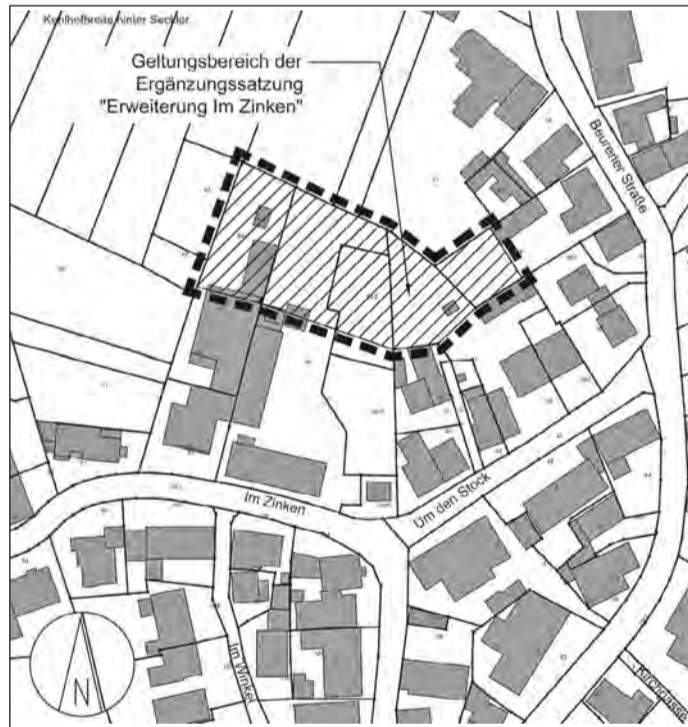
Plangebiet
Das Plangebiet der Ergänzungssatzung liegt im Singener Ortsteil Friedingen und befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand. Die Flurstücke Nr. 64/1, 60, 60/2 liegen nördlich der Straße „Im Zinken“, das Flurstück Nr. 39 liegt nördlich der Straße „Um den Stock“ und das Flurstück Nr. 36 liegt westlich der „Beurener Straße“.

Der westliche Bereich des Plangebiets ist durch bestehende Bebauung (Unterstand für Fahrzeuge und Gartenhütten) geprägt. Im zentralen Bereich befinden sich einige Obstbäume. Die beiden östlichen Grundstücke werden aktuell als Gärten genutzt. Auch hier befindet sich jeweils eine Gartenhütte sowie einzelne Obstbäume. Nach Süden und Osten schließt das Plangebiet an Wohnbebauung an. Nach Westen und Norden grenzt die offene Feldflur, mit weiteren Streuobstflächen und Grünland an.

Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan. Die Fläche beträgt insgesamt ca. 0,27 Hektar. Die Erschließung ist zum größten Teil bereits vorhanden und erfolgt über die Grundstücke der Privateigentümer. Die öffentliche Sicherung der Erschließung wird über Baualasten im Baugenehmigungsverfahren sichergestellt.

Ziel und Zweck der Planung
Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbaumöglichkeiten im Ortsteil Friedingen hat die Stadt Singen entschieden, die Ergänzungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ im Sinne einer behutsamen Ortsrandordnung durchzuführen.

Auf den rückwärtigen Grundstücken mit den Flurstücksnummern



60, 60/2, 39 und 36 soll eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Auf dem Flurstück Nr. 64/1 soll der ansässige Familienbetrieb der Schreinerei die Möglichkeit erhalten, seinen Betrieb um ein ortsrandsverträgliches Holzlagergebäude mit darüber liegender Wohnung zu erweitern. Da Teile der Grundstücke außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, das heißt im Außenbereich, muss dort erst Baurecht geschaffen werden. Mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sollen einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) einbezogen werden, um vorwiegend eine Wohnbebauung zu ermöglichen und den Ortsrand von Friedingen zukunftsfähig abzurunden.

Verfahren

Die Innenbereichssatzung „Erweiterung Im Zinken“ wird als Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 5 und Absatz 6 BauGB durchgeführt. Bei der Ergänzungssatzung werden einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen (Innenbereich), um die rückwärtigen Grundstücke ei-

ner Bebauung zuzuführen.

Umweltbelange

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

Artenschutzgutachten

Mit Aussagen zur Betroffenheit der Artengruppen Vögel und Fledermäuse sowie sonstigen besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht berührt.

Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung

Mit Aussagen zur Prognose über den Zustand der Schutzgüter Flora/Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild, vor und nach der Durchführung des Vorhabens sowie Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsflächen.

Geruchsimmisionsgutachten

Mit Aussagen zu den zu erwartenden Geruchsimmisionen durch die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe.

Inkrafttreten und Einsichtnahme

Die Ergänzungssatzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Ergänzungssatzung kann mit

der beigefügten Begründung im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1.OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel), von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird auf Verlangen auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch oben genannte Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, einer unter Berücksichtigung von § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie bzw. er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 6. April 2022

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Preissteigerungen machen Handwerk zu schaffen

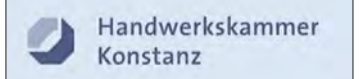
Leichte Preisschwankungen beim Materialeinkauf sind Handwerker gewohnt. Doch was sich nun ankündigt, treibt vielen Betrieben die Sor-

der aktuellen Situation ist es für Handwerksbetriebe eine große Herausforderung, kostendeckend und termingerecht zu arbeiten“. Bei bestehenden Verträgen könnten Betriebe Kostensteigerungen nicht ohne Weiteres an ihre Kunden weitergeben. Handwerker sollten daher bei Engpässen immer das direkte Gespräch mit dem Kunden suchen und für Transparenz sorgen. „Die



fairste Lösung ist aus meiner Sicht, wenn man Preissteigerungen durch eine nachträgliche Vereinbarung auf beide Seiten gleichmäßig verteilt“, so Hiltner. Bei Neuverträgen rät er Handwerksunternehmen dazu, auf mögliche Schwankungen durch eine Preisgleitklausel hinzuweisen.

„Handwerksunternehmen sind an einem partnerschaftlichen Miteinander und langfristigen Kundenbeziehungen interessiert. Wer nachhaltig am Markt bleiben will, wird seinen Kunden nicht über den Tisch ziehen, sondern auch nur die Mehrkosten in Rechnung stellen, die real anfallen“, so Hiltner.



genfallen ins Gesicht. Denn neben Lieferengpässen und steigenden Einkaufspreisen bei Materialien und Produkten wie Aluminium, Stahl, Kunststoffen, Elektronikkomponenten oder Dämmstoffen haben die Handwerksunternehmen mit steigenden Energiekosten zu kämpfen.

Die Situation wird sich laut Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz, durch den Krieg in der Ukraine weiter verschärfen. „Das Handwerk trägt die Konsequenzen der Sanktionen gegen Russland natürlich mit und steht bereit, um notleidende Menschen aus der Ukraine zu unterstützen. Um die weiter steigenden Energiekosten schultern zu können, müssen wir aber für Entlastung sorgen, wo es möglich ist“, so Hiltner. Das könne beispielsweise durch eine Absenkung der Verbrauchssteuer auf Strom und Energie erfolgen, schlägt er vor.

Gleichzeitig bittet Hiltner Handwerkskunden um Verständnis: „In

**Beuren
an der Aach**

Ortschaftsratsrat tagt
Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am heutigen Mittwoch, 6. April, um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus statt; Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel am Rathaus und Beurener Homepage.

Gelbe Säcke
Donnerstag, 14. April: Gelber Sack

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Testzentrum
Öffnungszeiten des Testzentrums (Bürgerstest kostenlos) hinter dem Beurener Rathaus: Montag bis Donnerstag 14.30 - 19 Uhr, Freitag bis Sonntag 15 - 18 Uhr.

Bohlingen

Bodenrichtwerte
Die Bodenrichtwerte zur Meldung ans Finanzamt gemäß der Grundsteuerreform stehen Anfang Juli zur Verfügung. Grundstücksbesitzer werden vorab durch das Finanzamt informiert.

Abfalltermine
Donnerstag, 7. April: Biomüll
Mittwoch, 13. April: Restmüll

Friedingen

Erzählzeit
Der Schriftsteller Jens Eisel liest aus seinem aktuellen Roman „Cooper“ am Freitag, 8. April, um 20 Uhr in der Friedinger Stadtbücherei (Beurener Straße 20).

Abfalltermine
Dienstag, 12. April: Restmüll
Mittwoch, 13. April: Biomüll
Donnerstag, 14. April: Gelber Sack

Gemarkungsputzete
Bitte jetzt schon vormerken: Eine Wald- und Feldputzete findet am Samstag, 23. April, ab 10 Uhr auf Friedinger Gemarkung statt.

**Hausen
an der Aach**

Umtausch Papierführerschein
Für Geburtsjahrgänge von 1953 bis 1958 endete die Frist zum Umtausch des Papierführerscheins am 19. Januar 2022. Wer zu dieser Kategorie

gehört und den Umtausch bisher noch nicht vollzogen hat, sollte dies baldmöglichst in die Wege leiten, da der Führerschein bereits seine Gültigkeit verloren hat. Für Geburtsjahrgänge von 1959 bis 1964 endet die Frist am 19. Januar 2023. Einen Antrag auf Umtausch kann nach wie vor bei der Ortsverwaltung gestellt werden.

Müllablagerungen melden
Wer größere Müllablagerungen auf der Gemarkung entdeckt, sollte dies bitte der Ortsverwaltung melden: Telefon 07731/42851 oder Ov-hausen@singen.de

Abfuhrtermine
Montag, 11. April: Gelber Sack
Mittwoch, 20. April, 14.30 - 16.30 Uhr: Problemstoffsammlung bei der „Alten Gemeindehalle“, Zum Aachweg

Vandalismus in der Kirche
Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr kam es zu Sachbeschädigungen

in der Kirche. Sollte das noch einmal geschehen, wird die Kirche künftig außerhalb der Gottesdienstzeiten geschlossen bleiben. Beobachtungen oder Hinweise auf Täter bitte melden unter Telefon 42253.

**Schlatt
unter Krähen**

Ortschaftsratsratssitzung
Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am Montag, 11. April, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus/Feuerwehrhaus statt (Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel – am Rathaus angeschlagen – und unter <https://schlatt-unter-krähen.de>).

Abfuhr Gelbe Säcke
Montag, 11. April: Gelber Sack

Teststation
Die Teststation im Rathaus ist von Montag bis Sonntag von 16 - 19 Uhr geöffnet (Eingang beim Spielplatz).

**Überlingen
am Ried**

Lesung im Bürgerhaus
Im Rahmen des großen Literaturfestivals „Erzählzeit ohne Grenzen“ liest der Schriftsteller Yannic Han Biao Federer aus seinem Roman „Tao“ am Samstag, 9. April, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus.

Ausweise und Pässe
Ausweise und Pässe können nicht bei der Verwaltungsstelle beantragt werden, da die erforderliche technische Ausstattung fehlt. Entsprechende Anträge sind nur beim Bürgerzentrum in der Kernstadt möglich.

Kartenführerschein
Anträge auf Umtausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein können bei der Verwaltungsstelle gestellt werden.

Grünschnittcontainer
Bitte unbedingt beachten: Der Grünschnittcontainer darf nur mit Grünschnitt befüllt werden.

WOCHENBLATT SINGEN

Singen

Aktion „Schulranzen“ hat schon begonnen

Die jährliche Schulranzen-Aktion von Kinderchancen ist seit vielen Jahren ein Renner und stark nachgefragt. Schon Wochen vor Ostern kommen die ersten Fragen aus den Kindertagesstätten, ob und wann man den Bedarf von Schulranzen für Mädchen und Jungen aus Familien mit geringem Einkommen anmelden kann. Kinderchancen vergibt die neuen hochwertigen Schulranzen

zu einem symbolischen Preis nur an Kinder, die eingeschult werden. Über Spendengelder hat der Verein in diesem Jahr 70 neue hochwertige Ranzen mit Mäppchen, Sportbeutel oder auch einer Trinkflasche mit Vesperbox gekauft, die für einen symbolischen Betrag von 15 Euro abgegeben werden. Die Familien wurden durch die Singener Kindertagesstätten über die Aktion informiert. Sie können



Sie organisieren die Aktion, das Team von Kinderchancen Singen e.V., v.l.: Agnes Hügler, Martina Kaiser, Daniela Allweier und Alexandra Guldin.

sich aber auch direkt beim Verein Kinderchancen melden. In kürzester Zeit haben schon 48 Ranzen ihren neuen Platz auf einem Kinderrücken gefunden. Agnes Hügler von Kinderchancen sagt dazu: „Auch hier merken wir, dass das Geld bei den Familien knapper wird“ und „Ein guter neuer Ranzen erfüllt die Kinder mit Stolz und stärkt das Selbstvertrauen zum Schulbeginn“. Kinderchancen Singen

freut sich über weitere Spenden, damit diese Aktion so auch wieder im nächsten Jahr durchgeführt werden kann. Spendenkonto: Volksbank eG, IBAN: DE86 6649 0000 0038 0038 01, Stichwort: Schulranzen. Weitere Auskünfte gibt es im Südstadttreff unter 07731/96970550 oder im Kinderbüro Kinderchancen bei der AWO unter 07731/958096. Quelle: Kinderchancen

- Anzeige -

lila
CONNECT

Nur noch
bis zum
18.04.22

Jetzt aber schnell!

Der Endspurt für die Chance auf das Internet der Zukunft für ganz Singen läuft nur noch bis zum 18. April!

Jetzt schnell noch GlasfaserDirekt buchen, Freunden empfehlen und dafür noch ein Ostergeschenk* absahnen!

Kunde wirbt Kunde

€ 75,- Belohnung!*

*Kunde wirbt Kunde
Teilnahmebedingungen und teilnehmenden Geschäfte unter <https://lilaconnect.de/news/singener-geschenkgutschein> oder unter 0201 - 56 57 66 88

lilaconnect.de

0201 - 56 57 66 88